

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1563
erstellt am: 10.02.2015

Abteilung: Raumentwicklung, Landwirtschaft, Denkmalschutz
Verfasser/in: Frau Corinna Schierz
Aktenzeichen: L-3/3/RR/03/01

Bundesfachplanung Netzausbau "Ultramet"

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	02.03.2015	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur	08.10.2015	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Bis 2019 soll Osterath mit Philippsburg mit einer Gleichstromverbindung (HGÜ) verbunden werden. Das Gemeinschaftsprojekt von Amprion und TransnetBW nennt sich Ultramet und hat eine Gesamtlänge von 340km. Die Maßnahme wurde in dem Netzentwicklungsplan 2013 bestätigt und im Bundesbedarfsplangesetz verankert (s. Abb.1)

Auf dieser Grundlage werden auf Antrag der Vorhabenträger raum- und umweltverträgliche Trassenkorridore - 500 Meter bis 1.000 Meter breite Gebietsstreifen in der Bundesfachplanung – verbindlich festgelegt. Dabei werden verschiedene Alternativen betrachtet, öffentlich diskutiert und auf ihre voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen geprüft.

Den ersten von fünf Genehmigungsabschnitten des Projekts Ultramet bildet der Abschnitt von Pfungstadt nach Wallstadt. Die Gutachter untersuchten dafür insgesamt 7 mögliche Trassenkorridore die untereinander verglichen wurden:

Die Vorzugsvariante verläuft aktuell von Pfungstadt über Biblis- Bürstadt - Lampertheim nach Wallstadt und beinhaltet folgende Eingriffe im KB:

Abschnitte im Kreis Bergstraße (von Nord nach Süd)	Leitungskategorie
Zwingenberg – Biblis	Nutzung Bestandsleitung (geringfügige Anpassung)
Biblis – Umspannwerk Bürstadt	Nutzung Bestandsleitung (punktuelle Umbauten)
Umspannwerk Bürstadt – Mannheimer Gemarkung	Ersatzbau = Rückbau der alten Leitung und Neubau von neuen, höheren Masten (ca. 60-80m)

Der Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH hat als Vorhabenträger nun einen Antrag auf Bundesfachplanung gemäß § 6 NABEG für den 1.Abschnitt des o.g. Vorhaben von Riedstadt bis Mannheim-Wallstadt bei der Bundesnetzagentur eingereicht.

Neben dem Vorschlagstrassenkorridor (s. Abb. 2) im beantragten Abschnitt umfasst der Bereich vom Vorhabenträger vorgeschlagenen Alternativenbetrachtung den Raum zwischen Mannheim und Weißenthurm (s. Abb. 3).

Darüber hinaus können die Träger öffentlicher Belange Vorschläge für weitere zu untersuchende Trassenkorridore einbringen

Der Inhalt der eingereichten Antragsunterlagen soll mit den Trägern öffentlicher Belange, Vereinigungen und Bürgern auf öffentlichen Antragskonferenzen besprochen werden. Die Antragskonferenz ist ein öffentliches Fachgespräch und mit einem Scoping-Termin vergleichbar. Diese findet am 24.02.15 in Weinheim statt.

Weiterer Verfahrensablauf:

Als Ergebnis der Antragskonferenz wird der Untersuchungsrahmen durch die Bundesnetzagentur festgelegt und die einzureichenden Unterlagen bestimmt. Nach Vorlage der vollständigen Unterlagen durch den Übertragungsnetzbetreiber erfolgt eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes von 6 Wochen. Nach einem Erörterungstermin wird der Trassenkorridor festgelegt.

Die ermittelten Trassenkorridore bilden die Grundlage für das folgende Planfeststellungsverfahren, in dem die exakten Trassenverläufe festgelegt werden. Auch hier werden Alternativen betrachtet, öffentlich diskutiert und auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft. Am Ende steht ein Planfeststellungsbeschluss mit den Trassenverläufen, die die geringsten Belastungen für Mensch und Umwelt versprechen. Auch hier übernimmt die Bundesnetzagentur das Planfeststellungsverfahren.

Anlagen:

Abbildung 1-3